

Deutsche Bank

Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht 2011

Leistung aus Leidenschaft



Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 17. Februar 2012 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Mandate außerhalb der Bank, wobei sich unsere Vorstandsmitglieder verpflichtet haben, keinen Aufsichtsratsvorsitz außerhalb des Konzerns anzunehmen.

Dr. Josef Ackermann

Alter: 64

Erste Bestellung: 1996

Bestellt bis: 2013

Dr. Josef Ackermann wurde mit seinem Eintritt in die Deutsche Bank AG im Jahr 1996 Mitglied unseres Vorstands, wo er für den Bereich Investment Banking zuständig war. Am 22. Mai 2002 übernahm er die Funktion des Vorstandssprechers. Am 1. Februar 2006 wurde Dr. Ackermann zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Dr. Ackermann hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zum Ablauf der Hauptversammlung 2012 niedergelegt.

Nach dem Studium der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaften an der Universität St. Gallen war er dort am Volkswirtschaftlichen Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und promovierte zum Dr. oec. Dr. Ackermann begann seine berufliche Laufbahn 1977 mit Eintritt in die Schweizerische Kreditanstalt (SKA), für die er in London, New York und in der Schweiz in verschiedenen Bereichen des Corporate Banking, Foreign Exchange/Money Markets und Treasury, Investment Banking sowie Multinational Services tätig war. Von 1993 bis 1996 war er Präsident der Generaldirektion der SKA, der er seit 1990 angehörte.

Dr. Ackermann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens AG (2. stellvertretender Vorsitzender), Vizepräsident des Verwaltungsrats der Belenos Clean Power Holding Ltd.; Non-executive Mitglied des Board of Directors der Royal Dutch Shell Plc und Vizepräsident des Verwaltungsrats der Zurich Financial Services Ltd.

Dr. Hugo Bänziger

Alter: 56

Erste Bestellung: 2006

Bestellt bis: 2014

Dr. Hugo Bänziger wurde am 4. Mai 2006 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer. Er trat als Leiter Global Markets Credit im Jahr 1996 in die Deutsche Bank in London ein. Im Jahr 2000 wurde er zum Chief Credit Officer ernannt.

Dr. Bänziger begann seinen beruflichen Werdegang 1983 bei der Eidgenössischen Bankenkommision in Bern. Von 1985 bis 1996 arbeitete er bei der Schweizerischen Kreditanstalt (jetzt Credit Suisse) in Zürich und London, zunächst im Bereich Retail Banking und anschließend als Relationship Manager im Bereich Corporate Finance. 1990 wurde er zum Global Head of Credit für Credit Suisse Financial Products ernannt.

Er studierte moderne Geschichte, Verfassungsrecht und Volkswirtschaft an der Universität Bern und wurde mit einer Doktorarbeit in Bankgeschichte promoviert.

Dr. Bänziger ist Mitglied des Aufsichtsrats der EUREX Clearing AG, Mitglied des Aufsichtsrats der EUREX Frankfurt AG und Mitglied des Verwaltungsrats der EUREX Zürich AG.

Jürgen Fitschen

Alter: 63

Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2015

Jürgen Fitschen wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Herr Fitschen ist seit 1987 bei der Deutschen Bank, war bereits von 2001 bis Anfang 2002 Mitglied des Vorstands und ist seit 2002 Mitglied des Group Executive Committee und seit 2005 Leiter Regional Management. Als Mitglied unseres Vorstands ist er für den Bereich Regional Management verantwortlich. Am 25. Juli 2011 hat der Aufsichtsrat Herrn Fitschen zusammen mit Herrn Jain zu Co-Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ernannt.

Herr Fitschen studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und schloss das Studium 1975 als Diplom-Kaufmann ab.

Von 1975 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen bei der Citibank in Hamburg und Frankfurt am Main inne. 1983 wurde er in die Geschäftsleitung Deutschland der Citibank berufen.

Herr Fitschen ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG, Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Schott AG.

Anshuman Jain

Alter: 49

Erste Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2017

Anshuman Jain wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Herr Jain kam 1995 zur Deutschen Bank und wurde 2001 Leiter von Global Markets sowie 2002 Mitglied des Group Executive Committee. Als Mitglied unseres Vorstands ist er für den Bereich Corporate und Investment Bank zuständig. Am 25. Juli 2011 hat der Aufsichtsrat Herrn Jain zusammen mit Herrn Fitschen zu Co-Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ernannt.

Herr Jain studierte Wirtschaftswissenschaften am Shri Ram College der Universität Delhi und machte 1983 einen BA-Abschluss. Danach folgte ein Studium der Finanzwissenschaften an der Universität von Massachusetts, das er 1985 mit einem MBA in Finanzen abschloss.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Jain bis 1988 für Kidder Peabody, New York im Bereich Derivatives Research. Von 1988 bis 1995 war er für den Aufbau und die Leitung des globalen Hedgefonds Betreuungsteams bei Merrill Lynch, New York, zuständig.

Herr Jain hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stefan Krause

Alter: 49

Erste Bestellung: 2008

Bestellt bis: 2013

Stefan Krause wurde am 1. April 2008 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer.

Zuvor war Herr Krause über 20 Jahre in der Automobilindustrie tätig und hatte verschiedene Senior-Management-Positionen mit einem starken Fokus auf die Bereiche Finance und Financial Services inne. Er begann seine Karriere 1987 im Controlling von BMW in München und ging 1993 in die USA, wo er den Financial-Services-Bereich des Unternehmens in Nord- und Südamerika aufbaute und schließlich leitete. 2001 kehrte er nach München zurück und übernahm den Posten des Head of Sales Western Europe (ohne Deutschland). Im Mai 2002 wurde er zum Mitglied des Vorstands der BMW Group ernannt. Dort war er bis September 2007 für das Ressort Finanzen und danach für das Ressort Vertrieb und Marketing zuständig.

Herr Krause studierte Betriebswirtschaftslehre in Würzburg und schloss das Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Krause hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Hermann-Josef Lamberti

Alter: 56

Erste Bestellung: 1999

Bestellt bis: 2014

Hermann-Josef Lamberti wurde 1999 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer. Er trat 1998 als Executive Vice President in die Deutsche Bank in Frankfurt am Main ein.

Herr Lamberti begann seine berufliche Laufbahn 1982 bei Touche Ross in Toronto und wechselte anschließend zur Chemical Bank in Frankfurt. 1985 bis 1998 war er bei IBM tätig, zunächst in Deutschland in den Bereichen Controlling, Interne Anwendungsentwicklung und Sales Banken/Versicherungen. 1993 wurde er zum General Manager der Abteilung Personal Software für Europa, den Nahen Osten und Afrika bei IBM Europe in Paris bestellt. Als Vice President für Marketing und Brand Management war Herr Lamberti ab 1995 für IBM in den USA tätig. 1997 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm den Vorsitz der Geschäftsführung von IBM Deutschland in Stuttgart.

Herr Lamberti studierte Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten in Köln und Dublin und schloss das Studium 1982 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Lamberti ist Mitglied der Aufsichtsräte des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, der Deutsche Börse AG, Mitglied des Board of Directors der European Aeronautic Defence and Space Company EADS N.V. und Mitglied des Aufsichtsrats der Carl Zeiss AG.

Rainer Neske

Alter: 47

Erste Bestellung: 2009

Bestellt bis: 2017

Rainer Neske wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank in 1990 und wurde 2000 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestellt. Seit 2003 ist er Mitglied des Group Executive Committee. Von 2003 bis zum Jahre 2011 war Herr Neske Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG. In unserem Vorstand verantwortet er das Geschäft Privat- und Geschäftskunden.

Herr Neske studierte Informatik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Karlsruhe und erlangte 1990 den Abschluss des Diplom-Informatikers.

Herr Neske hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Group Executive Committee

Das Group Executive Committee wurde im Jahr 2002 gebildet. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Führungskräften unserer Regionen und Geschäftsbereiche innerhalb unserer kundenorientierten Konzernbereiche, die vom Vorstand ernannt wurden. Dr. Ackermann, Vorsitzender des Vorstands, ist auch Vorsitzender des Group Executive Committee.

Das Group Executive Committee dient der Koordination der globalen Geschäftsbereiche und Regionen und hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung desselben;
- Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidialausschusses die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der wesentlichen Vertragselemente, und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutsche Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vorname die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 29. Mai 2008 gewählt, mit Ausnahme von Herrn Dr. Siegert, der von der Hauptversammlung 2007 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2012 gewählt worden war und Frau Garrett-Cox, die von der Hauptversammlung 2011 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2016 gewählt worden war. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2008. Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind Angaben zu ihrem Alter, dem Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, dem Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihrer Haupttätigkeit, ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstigen Mandaten.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Wolfgang Böhr* Alter: 49 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Düsseldorf der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Dr. Clemens Börsig Alter: 63 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Bank AG, Frankfurt	Linde AG; Bayer AG; Daimler AG; Emerson Electric Company
Dr. Karl-Gerhard Eick Alter: 58 Gerichtlich bestellt: 2004 Gewählt bis: 2013	Unternehmensberater, KGE Asset Management Consulting Ltd., London	CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
Katherine Garrett-Cox Alter: 44 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2016	Chief Executive Officer Alliance Trust Plc, Dundee	Alliance Trust Savings Ltd. (Non Executive Director); Alliance Trust Asset Management Ltd. (Chief Executive)
Alfred Herling* Alter: 59 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Gerd Herzberg* Alter: 61 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2013	Stellvertretender Vorsitzender ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin (bis Oktober 2011)	Franz Haniel & Cie GmbH (stellv. Vorsitzender); BGAG – Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften AG; Vattenfall Europe AG (stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Henning Kagermann Alter: 64 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2013	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Nokia Corporation; Deutsche Post AG; Wipro Technologies; BMW Bayerische Motoren Werke AG
Martina Klee* Alter: 49 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Betriebsrats GTO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVa.G.
Suzanne Labarge Alter: 65 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013		Coca-Cola Enterprises Inc.; XL Group Plc (seit Oktober 2011)
Maurice Lévy Alter: 69 Erstmals gewählt: 2006 Gewählt bis: 2012	Chairman und Chief Executive Officer Publicis Groupe S.A., Paris	Publicis Conseil S.A. (Vorsitzender); Medias et Régies Europe S.A.; MMS USA Holdings, Inc.; Zenith Optimedia Group Ltd. (UK); Publicis Groupe U.S. Investments LLC; MMS USA Investments, Inc.; MMS USA LLC Investments, Inc.
Henriette Mark* Alter: 54 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzern- und des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gabriele Platscher* Alter: 54 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Karin Ruck* Alter: 46 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Deutsche Bank AG; Senior Vertriebscoach in der Region Frankfurt/Hessen-Ost; Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Filiale Frankfurt der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Dr. Theo Siegert Alter: 64 Gerichtlich bestellt: 2006 Gewählt bis: 2012	Geschäftsführender Gesellschafter de Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf	E.ON AG; Merck KGaA; E. Merck OHG (Mitglied des Gesellschafterrats); DKSH Holding Ltd. (Mitglied des Verwaltungsrats); Henkel AG & Co. KGaA
Dr. Johannes Teysen Alter: 52 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Vorstands E.ON AG, Düsseldorf	E.ON Energie AG; E.ON Ruhrgas AG; Salzgitter AG
Marlehn Thieme* Alter: 54 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Director Infrastructure/Regional Management Communications Corporate Citizenship Deutsche Bank AG, Frankfurt	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Tilman Todenhöfer Alter: 68 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2013	Persönlich haftender Gesellschafter Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart	Robert Bosch GmbH; Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG (Präsident des Verwaltungsrats); HOCHTIEF AG (bis Mai 2011)
Stefan Viertel* Alter: 47 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Senior Sales Manager CIB/GTB Cash Management Financial Institutions, Leiter CMFI Österreich und Ungarn Deutsche Bank AG, Frankfurt	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Renate Voigt* Alter: 57 Gerichtlich bestellt: 2011 Bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Stuttgart/Esslingen/Heilbronn der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Werner Wenning Alter: 65 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats E.ON AG, Düsseldorf (seit Mai 2011)	Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses); HDI VVa.G.; Talanx AG; Freudenberg & Co. KG (Mitglied des Gesellschafterausschusses (seit Juni 2011))

* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt; Renate Voigt gerichtlich als Arbeitnehmervertreter bestellt.

Sir Peter Job war als Anteilseignervertreter bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 26. Mai 2011 Mitglied des Aufsichtsrats. Für ihn wurde Frau Katherine Garrett-Cox in den Aufsichtsrat gewählt. Peter Kazmierczak war als Arbeitnehmervertreter bis zum 25. Oktober 2011 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach seinem Ausscheiden aus der Bank wurde für den Rest seiner Amtszeit Renate Voigt am 30. November 2011 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Dr. Clemens Börsig war bis zum 3. Mai 2006 Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG. Er hat erklärt, in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bei allen Fragen, die seine frühere Mitgliedschaft im Vorstand betreffen und einen Interessenkonflikt begründen könnten, an den diesbezüglichen Erörterungen und Abstimmungen nicht teilzunehmen. Dr. Börsig hat in der Aufsichtsratssitzung am 25. Juli 2011 mitgeteilt, dass er mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gem. Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, die auch in § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat übernommen wurden (http://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/terms_of_references.htm).

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind, nehmen – außerhalb des Kreises der abhängigen Gesellschaften dieser Aktiengesellschaft – insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate beziehungsweise Mandate in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr.

Es besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der dritten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit internationaler Erfahrung angehören. Derzeit haben fünf Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO international tätiger Konzerne über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen achten. Bereits bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde hierauf im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Auf dieser Basis hat die Hauptversammlung am 26. Mai 2011 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Garrett-Cox in den Aufsichtsrat gewählt. Seit den Auf-

sichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 25 % und 35 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen. Nachdem das Registergericht Frau Renate Voigt am 30. November 2011 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt hat, gehören acht Frauen dem Aufsichtsrat an. Dies entspricht 40 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren und die Anzahl der Frauen gegebenenfalls auf der Anteilseignerseite weiter zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann (zu den verschiedenen Diversity Initiativen der Deutschen Bank siehe die Seite 163 im Finanzbericht 2011).

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats (siehe dazu die Seiten 403 bis 409 im Finanzbericht 2011).

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung vor. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bezüge der Vorstandsmitglieder. Er ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und für die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2011 fanden fünf Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Alfred Herling, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung. Im Geschäftsjahr 2011 fand eine Sitzung und eine Telefonkonferenz des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Tilman Todenhöfer und Werner Wenning.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, inklusive des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Fragen des Risikomanagements und insbesondere der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und

dem Abschlussprüfer. Zudem erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Er beschließt über die Vergütung des Abschlussprüfers und überwacht dessen Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Leiter der internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsausschuss wird über etwaige Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer. Im Geschäftsjahr 2011 fanden sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Dr. Clemens Börsig, Henriette Mark, Karin Ruck, Dr. Theo Siegert (seit 1. August 2011) und Marlehn Thieme.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von 2 % bis zu 3 % unseres haftenden Eigenkapitals, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet. Im Geschäftsjahr 2011 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Prof. Dr. Henning Kagermann und Suzanne Labarge (seit 1. August 2011). Suzanne Labarge war bis 31. Juli 2011 Ersatzmitglied. Dr. Theo Siegert ist Ersatzmitglied des Risikoausschusses und wird zu allen Sitzungen eingeladen und nimmt regelmäßig an ihnen teil.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen vier Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2011 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender), Wolfgang Böhr, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht sind.

Erfolgsorientierte Vergütung

Zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der aufgrund der Bestimmungen des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes im Lagebericht (Seiten 140 bis 156) abgedruckt ist.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe 33 „Aktienbasierte Vergütungen“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Wolfgang Böhr	545	-
Dr. Clemens Börsig ¹	137.919	-
Dr. Karl-Gerhard Eick	-	-
Katherine Garrett-Cox	-	-
Alfred Herling	1.042	10
Gerd Herzberg	-	-
Prof. Dr. Henning Kagermann	-	-
Martina Klee	874	-
Suzanne Labarge	-	-
Maurice Lévy	-	-
Henriette Mark	584	10
Gabriele Platscher	864	6
Karin Ruck	165	-
Dr. Theo Siegert	-	-
Dr. Johannes Teysen	-	-
Marlehn Thieme	236	10
Tilman Todenhöfer	1.741	-
Stefan Viertel	95	10
Renate Voigt	213	10
Werner Wenning	-	-
Insgesamt	144.278	56

¹ Darin nicht enthalten sind 270 Deutsche Bank-Aktien, die einer in Familienbesitz befindlichen Gesellschaft bürgerlichen Rechts beziehungsweise Erbengemeinschaft zuzurechnen sind, an der Dr. Börsig mit 25 % beteiligt ist, und 16.018 Deutsche Bank-Aktien, die einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung, der Gerhild- und Clemens Börsig Jugend- und Sozialstiftung, zuzurechnen sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 144.278 Aktien, was weniger als 0,02 % der am 17. Februar 2012 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2012 zugeteilt werden.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 38 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Clemens Börsig, Dr. Karl-Gerhard Eick und Dr. Theo Siegert. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 und § 100 Absatz 5 AktG von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest und enthält eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Kodex orientiert sich dabei an unseren wesentlichen Werten und den Versprechen gegenüber unseren Zielgruppen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorsitzende des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Head of Group Reporting sowie die Mitglieder des Group Finance Committee. Im Berichtsjahr 2011 wurden dem Corporate-Governance-Beauftragten keine Verstöße gegen den Ethikkodex für Senior Financial Officer angezeigt.

Die Verhaltens- und Ethikkodizes für die Deutsche Bank sind auf der Webseite der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.deutsche-bank.de/ir/de/content/ethikkodizes veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer für die Jahre 2010 und 2011 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2011	2010
Prüfungshonorare	54	53
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	12	9
Honorare für Steuerberatung	7	7
Sonstige Honorare	3	2
Summe der Honorare	76	71

Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachter-tätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung, inklusive Dienstleistungshonoraren, enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Finance- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Group Finance Committee genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleich-

tern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

[Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes \(Entsprechenserklärung 2011\)](#)

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Oktober 2011 die Entsprechenserklärung 2011 gemäß § 161 des Aktiengesetzes abgegeben. Demnach hat die Bank den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wie folgt entsprochen:

„Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 27. Oktober 2010. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, entsprochen und sie wird diesen zukünftig entsprechen, wobei vorsorglich jeweils eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1, der die Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung behandelt, erklärt wird.

Wir werden zukünftig in demselben Umfang wie bisher über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung informieren. Eine weiter gehende Detaillierung der Darstellung würde nach unserer Einschätzung die aktienrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung nach §§ 93, 116 AktG verletzen. Wir halten die Verpflichtungen aus Ziffer 5.5.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex durch diese aktienrechtliche Pflicht begrenzt und sehen daher anders als das OLG Frankfurt am Main keine Grundlage für eine Ausweitung der Information. Das Gericht hat in einem nicht rechtskräftigen Urteil die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2009 unter anderem deshalb für nichtig erklärt, weil in der Entsprechenserklärung vom 29. Oktober 2008 nicht zum Ausdruck gekommen sei, dass Interessenkonflikte und deren Behandlung nicht den Anforderungen der Ziffer 5.5.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß offengelegt worden seien. Da unsere Vorgehensweise nach dem oben genannten Urteil der Empfehlung in Ziffer 5.5.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht genügt, wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis aber festhalten wollen, erklären wir vorsorglich die genannte Ausnahme.“

Die Entsprechenserklärung 2011 und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der Deutschen Bank unter http://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/declaration_of_conformity.htm veröffentlicht, wo auch die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu finden ist.

Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung befristet werden sollen. Nach schriftlicher Bestätigung der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ bezieht sich diese Empfehlung nur auf die von der Hauptversammlung gewählten Vertreter der Anteilseigner. Denn nur diese können durch Wahl der Hauptversammlung bestätigt werden beziehungsweise durch ein anderes, von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied ersetzt werden. Demzufolge trifft diese Überlegung nicht auf gerichtlich bestellte Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat zu. Daher hat das Registergericht Frau Renate Voigt am 30. November 2011 als Vertreterin der Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats im Jahr 2013 bestellt.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, sodass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

